



Referat für Jugend,
Familie und Soziales

Konzeption und Durchführung eines Kindermitbringtags:

Ein Leitfaden für Unternehmen und Verwaltung

Carolin Bartenschlager

Doris Reinecke

Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“

Nr. 34 / März 2015

Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“

Herausgegeben von Reiner Pröhl & Dr. Uli Glaser, Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg.

Die „Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und ‚Good Governance‘“ sind als Materialsammlung konzipiert. Sie publizieren Konzepte, Berichte, Evaluationen, Übersichtspräsentationen und Kurzfassungen von studentischen Abschlussarbeiten. Veröffentlicht werden sie als PDF-Dokumente unter www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/arbeitspapiere.html sowie ggf. durch Versand an Zielgruppen und als Anhänge an Newsletter. Sie stehen allen Interessierten (unter Angabe der Quelle) gerne zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Nr. 34 / März 2015 Konzeption und Durchführung eines Kindermitbringtags: Ein Leitfaden für Unternehmen und Verwaltung (Carolin Bartenschlager, Doris Reinecke)

Nr. 33 / Januar 2015: Thema Flüchtlinge und Asyl: Der aktuelle Rahmen (Thorsten Bach, Jonas Köhler, Martina Mittenhuber)

Nr. 32 / Januar 2015: Anerkennungskultur: Ein Blick zurück nach vorn (Dr. Thomas Röbbke)

Nr. 31 / Oktober 2014: Die Nürnberger „Corporate Volunteering“ -Tage in den Jahren 2013 und 2014 (Birgit Kretz, Ramona Löffler, Annegret Schiemann)

Nr. 30 / September 2014: Vier Jahre Stifter-Initiative Nürnberg: Eine Zwischenbilanz (Harald Riedel)

Nr. 29 / Juni 2014: Kulturfreunde: Ein Ehrenamtsprojekt zur kulturellen Teilhabe von Kindern aus Kindertageseinrichtungen strukturschwacher Stadtteile in Nürnberg (Ramona Löffler, Ingrid Wild-Kreuch)

Nr. 28 / Mai 2014: „Nürnberger Unternehmen in sozialer Verantwortung“ – Beratungsprojekt für KMU und Aufbau des CSR-Netzwerks Nürnberg (Dr. Uli Glaser, Julia Kares, Thorsten Bach)

Nr. 27 / April 2014: Die Nürnberger Freiwilligenbörse/ Freiwilligenmesse: Erfahrungen aus vier Jahren (Sabine Thiel, Bastian Sauer, Andreas Mittelmeier, Alexandra Weber)

Nr. 26 / März 2014: Fundraising vor Ort – Checkliste für Fundraising-Bemühungen (Uli Glaser, Alina Alexandrow)

Nr. 25 / Februar 2014: Stiftungs Kooperationen: Das Beispiel „Stifterverbund MUBIKIN“ (Kirsti Ramming)

Nr. 24 / Februar 2014: 1. Jugend-Engagement-Tage Nürnberg 2013: Umfrage-Ergebnisse (Elke Lindemayr)

Nr. 23 / Oktober 2013: Drei Jahre Stifter-Initiative Nürnberg – Artikel und Veröffentlichungen (Dr. Uli Glaser, Michaela Smolka)

Nr. 22 / September 2013: Alleinerziehende in Nürnberg – Lokale Ansätze der Unterstützung und Vernetzung (Andreas Kummer, Doris Reinecke)

Nr. 21 / September 2013: Wandel der ehrenamtlichen Arbeit in Wohlfahrtsverbänden – Regionale Konzepte von AWO und Caritas (Tabea Simone Häusler)

Nr. 20 / September 2013: Corporate Urban Responsibility - Unternehmerisches Engagement in der Stadtteilentwicklung am Beispiel der Stadtteilpatenschaften in Nürnberg (Julia Roggenkamp)

Nr. 19 / September 2013: Zum bürgerschaftlichen Engagement junger Menschen (Esther Meyer, Bastian Sauer)

Nr. 18 / Juli 2013: Stadtteilpatenschaften in Nürnberg: Voraussetzungen und Erfahrungen (Dr. Uli Glaser, Bastian Sauer, Sigurd Weiß)

Nr. 17 / Juni 2013: Bürgerschaftliches Engagement und sozialstaatliche Daseinsvorsorge. Bemerkungen zu einer verwickelten Beziehung (Dr. Thomas Röbbke)

Nr. 16 / Mai 2013: Kultur für alle!? Wie Nürnbergerinnen und Nürnberger mit niedrigem Einkommen die Kulturläden nutzen (Peter Hautmann)

Nr. 14 / Mai 2013: Die Initiative familienbewusste Personalpolitik (Thomas Etterer, Doris Reinecke)

Nr. 13 / März 2013: Die Keimzelle der Demokratie: Chancen und Grenzen kommunaler Bürgerbeteiligung (Dr. Ulrich Maly)

Nr. 10 / November 2012: Familie als kommunalpolitische Entwicklungsaufgabe (Reiner Pröhl)

Nr. 9 / November 2012: Soziale Infrastruktur, Mehrgenerationenhäuser, Bürgerschaftliches Engagement (Reiner Pröhl)

Nr. 8 / Juli 2012: Nürnberg und das Stiftungswesen (Karin Eisgruber, Uli Glaser, Elmar Reuter)

Nr. 7 / Juli 2012: Unternehmen Ehrensache: Das „Corporate Volunteering“ Netzwerk in Nürnberg (Elisabeth Fuchsloch)

Nr. 6 / Juli 2012: Engagementförderung und Freiwilligenmanagement im kommunalen Aufgabenfeld (Dr. Uli Glaser)

Nr. 5 / Juli 2012: Repräsentativbefragung zu Kultureller Bildung und Kinderkultur (2009/2010): Die Ergebnisse im Überblick (Dr. Hermann Burkhard, Dr. Uli Glaser, Simon Reif, Daniela Schuldes, Ingrid Wild-Kreuch)

Nr. 4 / Mai 2012: Beispiele Nürnberger Projekte Kultureller Teilhabe (Marco Puschner)

Nr. 3 / Mai 2012: Mythos Kultur für alle? Kulturelle Teilhabe als unerfülltes Programm (Uli Glaser)

Nr. 2 / Mai 2012: Bürgerschaftliches Engagement in Nürnberg (Uli Glaser & Alexandra Weber)

Nr. 1 / Mai 2012: Die Stadtteilpatenschaft: Ein Modell öffentlich-zivilgesellschaftlicher-privater Partnerschaft (Heinz Brenner, Alexander Brochier, Uli Glaser & Reiner Pröhl)

Autorinnen:

Carolin Bartenschlager, Studentin „Soziale Arbeit“ an der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm Hochschule Nürnberg und Praktikantin beim „Bündnis für Familie“, Winter 2014/2015.

Doris Reinecke, Geschäftsführerin „Bündnis für Familie“ und Koordinatorin der Initiative familienbewusste Personalpolitik im Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg..

Konzeption und Durchführung eines Kindermitbringtags: Ein Leitfaden für Unternehmen und Verwaltung

Im Rahmen einer Gesamtkonzeption familienbewusster Personalpolitik geht es auch um ganz konkrete Schritte, die Erleichterungen für Familien bringen und damit auch Bestandteile gelebter gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme von Unternehmen sind. Ein „Kindermitbringtag“ ist dafür ein Beispiel.

1 Der Buß- und Betttag als „Kindermitbringtag“ – Ein Baustein für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Buß- und Betttag ist in Bayern ein schulfreier, aber kein arbeitsfreier Tag. Dies stellt die Eltern vor große Herausforderungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Abhilfe kann hierbei ein Kindermitbringtag schaffen, der vom Unternehmen selbst organisiert wird. Nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens und deren Kinder profitieren von der Organisation eines solchen Tages, sondern auch das Unternehmen bzw. die Verwaltung selbst.

Berufstätige Eltern müssen bereits eine Vielzahl ihrer Urlaubstage für die Ferienbetreuung sowie für Schließzeiten der Kindertagesstätten einplanen. Sie sind deshalb dankbar, wenn sie an einzelnen schulfreien Tagen, wie am Buß- und Betttag, keinen Urlaubstag einbringen müssen. Beruhigt und konzentriert können sie ihrer Arbeit nachgehen und wissen zugleich ihre Kinder freundlich und zuverlässig betreut.

Kinder profitieren von einem solchen Tag, da sie nicht nur durch Erzählungen der Eltern über den Arbeitgeber etwas erfahren, sondern diesen auch konkret miterleben können.

Das Unternehmen kann ebenso von der Organisation eines Kindermitbringtages profitieren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Unternehmen ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor geworden. Durch ein solches Serviceangebot bringt das Unternehmen zum einen seinen Beschäftigten Wertschätzung entgegen und es profitiert zum anderen von einer familienfreundlichen Außenwirkung.

2 Kriterien einer guten Ausarbeitung eines Kindermitbringtages

Im Folgenden werden einige Aspekte aufgeführt, die sowohl vor, als auch während der Durchführung eines Kindermitbringtages beachtet werden sollten.

2.1 Bedarfserhebung und Kapazitätsprüfung

Vor Beginn der konkreten Planungen ist es sinnvoll, den Bedarf zu prüfen. Dabei ist es zum einen wichtig zu erfragen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kinder im betreuungspflichtigen Alter haben und zum anderen, welche Dienststellen, Bereiche oder auch Zweigwerke für das Angebot berücksichtigt werden sollen. Daneben ist auch zu ermitteln, für wie viele Kinder das Unternehmen Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen möchte und auch kann. Damit geht die Frage einher, für wie viele Kinder das Unternehmen ein Tagesangebot finanziell, personell und räumlich aufstellen kann.

Entsprechend kann überlegt werden, für welche Altersgruppe die Betreuung angeboten werden soll. Der Kindermitbringtag kann beispielsweise für Schulkinder von sechs bis zwölf Jahren oder auch für jüngere Kinder angeboten werden, was aber vom Programm- und Betreuungsaufwand ungleich aufwändiger werden kann. Je nach Anzahl und Altersstruktur der teilnehmenden Kinder, können diese wie folgt aufgeteilt werden:

- Bei zwei Gruppen kann die Einteilung beispielsweise von drei bis sechs Jahren sowie von sieben bis zwölf Jahren erfolgen; bei drei Gruppen zum Beispiel von drei bis fünf Jahren, von sechs bis acht Jahren sowie von neun bis zwölf Jahren.
- Eine andere Möglichkeit wäre es, die Gruppen möglichst altersgemischt, die Geschwisterpaare aber in einer Gruppe zu belassen. Dies erscheint vor allem sinnvoll, wenn die Geschwisterkinder noch sehr jung sind.

Um zu entscheiden, ob ein Halbtages- oder Ganztagesprogramm erwünscht ist, ist es sinnvoll, neben der Anzahl und dem Alter der Kinder, auch den zeitlichen Bedarf der Betreuung abzufragen. Reicht die Abdeckung der Schulzeit von 8 bis 13 Uhr aus, oder ist eine Ganztagesbetreuung inklusive Mittagessen erwünscht?

Die Bedarfsabfrage stellt einen wichtigen Teil für die weitere Planung eines Betreuungsangebotes dar, das davon abhängt, wie viele Betreuungspersonen benötigt werden, welcher Platzbedarf erforderlich ist und wie das Programm später aussehen soll.

2.2 Organisatorische und pädagogische Aspekte

Zu Beginn der Planung sollten wichtige organisatorische Fragen geklärt werden. Wer verantwortliche Ansprechpartnerin oder verantwortlicher Ansprechpartner, der die Fäden in der Hand hält? Des Weiteren sollen interne und gegebenenfalls auch externe Kooperationspartner gesucht werden, die bei der Planung und Durchführung des Kindermitbringtages als Unterstützung dienen. Beispielsweise können Kontakte zum Personalamt/ zur Personalabteilung, zum Kantinenchef oder zum Team des zu besuchenden Museums geknüpft werden.

Anschließend sollte die Raumfrage geklärt werden. Wichtig ist hierbei zu wissen, ob das Programm an einem Ort, oder dezentral durchgeführt wird.

- Wenn die Gesamtveranstaltung an einem Ort geplant ist, muss darauf geachtet werden, dass dieser für ein vielfältiges Programm geeignet ist und die Gruppe - falls nötig - getrennt werden kann.
- Bei wechselnden Orten müssen sowohl die Zeiten der Wegstrecken als auch die Art der Zurücklegung, ob zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, berücksichtigt werden. Hier ist es vorteilhaft, die Wege praktisch abzugehen.
- Als sinnvoll erscheint auch, eine Basisstation einzurichten, an der die Eltern ihre Kinder hinbringen und wieder abholen können. Diesen Raum, sei es ein Besprechungs-, ein Pausenraum oder die Kantine, sollte man anhand folgender Fragen abgehen:

- Ist die Sicherheit der Kinder gewährleistet oder müssen eventuell Gegenstände weggesperrt oder umgestellt werden?
- Ist eine Teeküche vorhanden oder gibt es Platz für Getränke und Snacks?
- Sind Toiletten in der Nähe?
- Ist ein Erste-Hilfe-Kasten vorhanden oder wird ein Erste-Hilfe-Set benötigt?
- Gibt es einen Rückzugsort für Kinder, denen es zum Beispiel übel wird?

Aus pädagogischer Sicht ist zu beachten, dass die Mitarbeiterkinder sich zum Großteil nicht untereinander kennen und sich meist in einer fremden Umgebung befinden. Das Zusammensein der Kinder sowie der Betreuerinnen und Betreuer wird erleichtert, wenn jeder weiß, wer dazu gehört, und wenn jeder sich mit Namen ansprechen kann. Deshalb sind Namensschilder für alle Beteiligten, also für Kinder sowie Betreuerinnen und Betreuer, von Vorteil. Wenn die Gruppe sich in der Öffentlichkeit bewegt, sind zudem gleichfarbige Mützen oder Stirnbänder geeignet.

2.3 Kostenrahmen

Im Wesentlichen hängen die entstehenden Kosten vom individuell geplanten Programm ab. In der Kalkulation müssen eventuell Kosten berücksichtigt werden, beispielsweise für

- Verwaltungsaufwendungen im Vorfeld (Unfall- und Haftpflichtversicherung),
- Verpflegung mit Essen und Getränken,
- Eintrittsgelder und Beschäftigungsmaterial (Spiel-, Mal- und Bastelmaterial),
- Beförderung (Fahrscheine),
- Honorare für Betreuerinnen und Betreuer,
- Honorare für Unterhaltungskünstler (Clown, Zauberer),
- Sachpreise oder Werbegeschenke für die Kinder.

2.4 Betreuungspersonen

Die Anzahl der Betreuungspersonen hängt davon ab, wie viele Kinder betreut werden, wie alt diese sind und welche Erfahrung die Betreuungspersonen haben.

Die Betreuerinnen und Betreuer müssen zwar keine besonderen Qualifikationen mitbringen, wie eine Ausbildung als Erzieherin/ Erzieher oder als Jugendleiterin/ Jugendleiter; von Vorteil wäre jedoch eine gewisse Vorerfahrung und Vorliebe im Bereich der Kinderbetreuung. Als Beispiel ist hier eine Tätigkeit als Nachhilfelehrerin/ Nachhilfelehrer oder als Babysitterin/ Babysitter zu nennen. Die Betreuungspersonen sollten Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein, ein offenes Zugehen auf Kinder sowie eine freundliche Ausstrahlung mitbringen.

Bei einem Besuch von Werk- oder Produktionsstätten ist es notwendig, dass die Betreuungspersonen eine kurze Sicherheitsunterweisung erhalten, bei der auf alle möglichen Gefahren und Pflichten, wie Helmpflicht oder Sichtschutz, hingewiesen wird. Des Weiteren wären im Vorfeld zum einen eine Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs und zum anderen eine Teilnahme an einem Babysitter-Workshop sinnvoll. Letzterer wäre dann vorteilhaft, wenn die Betreuungsperson noch keine Erfahrungen im Bereich der Kinderbetreuung gesammelt hat.

Der Bedarf an Betreuungspersonen ist von der Anzahl und der Altersstruktur der Kinder abhängig. Von einer Person sollten circa fünf bis acht Kinder betreut werden. Ist es demnach eine Gruppe von 20 Kindern, werden vier bis fünf Betreuerinnen und Betreuer benötigt. Das Betreuungsteam sollte größer gewählt werden, wenn entweder der Altersunterschied innerhalb der Gruppe zu groß ist oder

die Kinder sehr jung sind. Bei einem Einsatz von Betreuerinnen und Betreuern unter 18 Jahren sollte mindestens eine zweite volljährige Person in der Gruppe anwesend sein.

Der Kreis der Betreuungspersonen kann im eigenen Unternehmen zu finden sein. Eine Möglichkeit wäre, auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf Auszubildende und Praktikanten, auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit oder auf Ruheständlerinnen und Ruheständler zuzugehen. Falls sich keine (ehemaligen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stellen, wäre eine weitere Möglichkeit, ehrenamtlich Tätige mit einzubeziehen.

Von Vorteil ist ein gemischtgeschlechtliches Betreuungsteam, deshalb sollten neben weiblichen Betreuungspersonen auch Männer einbezogen werden, um den Kindern auch eine männliche Bezugsperson zu bieten.

Vor der Durchführung des Kindermitbringtages sollte das gefundene Betreuungsteam mindestens eine Besprechung abhalten. Das Kennenlernen der Betreuungspersonen ist für die Teamfindung wichtig. Daneben sollten den Betreuungspersonen bestimmte Hinweise mit auf den Weg gegeben werden. Somit sollte jeder Betreuerin und jedem Betreuer vorab bekannt sein,

- wofür er oder sie zuständig ist,
- dass im Mittelpunkt die Kinder und deren Wohlergehen stehen und
- wie sich die Gruppe im Verkehr und an einzelnen Orten zu verhalten hat.

2.5 Verpflegung

Getreu dem Motto „Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen!“ müssen je nach Dauer der Betreuung genügend Zeiten für Essen und Trinken eingeplant werden. Bei Ganztagesangeboten sollten neben einem Mittagessen auch ein zweites Frühstück sowie eine kleine Zwischenmahlzeit am Nachmittag angeboten werden.

Zuvor muss die Entscheidung getroffen werden, ob die Eltern ihren Kindern selbst Pausenverpflegung und Getränke mitgeben, oder ob das Unternehmen die Verpflegung für den ganzen Tag sicherstellen kann. Wird diese vom Unternehmen organisiert, ist des Weiteren abzustimmen, ob diese umsonst oder gegen einen Unkostenbeitrag, der zu Beginn eingesammelt wird, angeboten wird.

Es sollte ein Ort gefunden werden, an dem die Kinder – gegebenenfalls mit den Eltern gemeinsam – ihre Mahlzeiten einnehmen können. In Betracht könnte hier die Basisstation, der Aufenthaltsraum oder die betriebliche/ städtische Kantine kommen. Zusätzlich ist zu entscheiden, ob das Mittagessen von der Kantine bezogen, oder von außerhalb bestellt wird. Auch bei Ausflügen ist darauf zu achten, dass Getränke und Zwischenmahlzeiten in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Insgesamt sollte sowohl auf ein ausgewogenes und gesundes Essen, als auch auf den Geschmack der Kinder geachtet werden. Tauglich für das zweite Frühstück, sowie für die Zwischenmahlzeit am Nachmittag wären frisches Obst und Gemüse, belegte Brötchen sowie Kuchen und Kekse. Außerdem erscheint es als sinnvoll, ein vegetarisches Essen anzubieten. Daneben ist es wichtig zu wissen, ob ein oder mehrere Kinder eine ausgeprägte Nahrungsmittelunverträglichkeit hat. Vorab sollte hier mit den Eltern besprochen werden, ob die Sonderverpflegung von den Eltern, oder vom Unternehmen sichergestellt wird.

2.6 Programmplanung

Bei der Planung des Programms müssen einige grundlegende Fragen zur Gruppeneinteilung, zur Zielgruppe, zum Material und zu Führungen und Besichtigungen geklärt werden.

Bei der Gruppeneinteilung ist abzuwägen, ob die Kinder den ganzen Tag in einer Großgruppe verbringen oder ob es nicht sinnvoller wäre, einige Programmpunkte in kleineren Gruppen anzubie-

ten. Eine Aufteilung würde den kleineren und/ oder stilleren Kindern zugutekommen. Hierbei ist zu überlegen, nach welchen Gesichtspunkten die Gruppeneinteilung vonstattengeht, zum Beispiel nach Geschlecht, Alter oder willkürlich durch bloßes Abzählen.

Daneben ist wichtig zu hinterfragen, welche Zielgruppe durch das Programm angesprochen wird. Ist das Programm für die gesamte angesprochene Altersspanne interessant? Spricht das Programm Mädchen und Jungen an?

Um für die Kinder Pausen sowie Bring- und Abholzeiten zu überbrücken, sollten verschiedenste Materialien zur Verfügung stehen, beispielsweise Mal-, Bastel-, Vorlese- sowie Spielmaterialien. Es ist die Frage zu klären, wo solches Material ausgeliehen werden kann bzw. wo angeschafftes Material später wiederverwendet werden kann. Ein weiterer möglicher Programmpunkt sind Besuche, Führungen und Besichtigungen. Eine Möglichkeit, den Kindern das Unternehmen/ die städtischen Einrichtung vorzustellen, sind Führungen durch einzelne Teile des Unternehmens/ der Einrichtung. Auch über einen Besuch am Arbeitsplatz der Eltern ist nachzudenken, da viele Kinder deren Erzählungen über ihre Tätigkeit interessant finden werden. Darüber hinaus würde den Kindern mit einem „prominenten“ Besuch, sei es durch den Oberbürgermeister der Stadt oder den Firmenchef, ein weiteres Highlight gegeben werden. Insgesamt ist darauf zu achten, dass jeder Programmpunkt kindgerecht gestaltet ist.

Nach Ende der Programmplanung kann überlegt werden, ob die Eltern darüber informiert werden oder ob das Programm für die Kinder eine Überraschung werden soll.

2.7 Rechtliche Aspekte

Zu beachten sind die rechtlichen Aspekte der Unfall-, Haftpflichtversicherung sowie der Aufsichtspflicht.

Kinder der Beschäftigten sind nach § 2 Sozialgesetzbuch VII während des Aufenthaltes auf dem Firmengelände nicht mit der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt. Es bedarf somit der Abklärung, ob die Kinder über ihre Eltern in einer privaten Unfallversicherung abgesichert sind oder ob das Unternehmen/ die Einrichtung eigens für den Kindermitbringtag eine Unfallversicherung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer abschließt.

Bei der Haftpflichtversicherung ist es ähnlich wie bei der Unfallversicherung. Hier gilt ebenso nachzufragen, ob alle Eltern eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, in der automatisch ihre Kinder mit einbezogen sind. Um am Kindermitbringtag einen durchgängigen Haftpflichtversicherungsschutz zu garantieren, empfiehlt sich der Abschluss einer kombinierten Versicherung bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Für die angekündigten Programmzeiten wird die Aufsichtspflicht für die Kinder vom Unternehmen/ von der Einrichtung übernommen. Diese obliegt also den zuständigen Betreuerinnen und Betreuern.

Da vielen Betreuungspersonen die Übernahme sowie die Inhalte der Aufsichtspflicht nicht bewusst sind, ist es nötig, darauf explizit hinzuweisen. Zu den Pflichten, die jede Betreuerin und jeder Betreuer inne hat, gehören die Informationspflicht, die Pflicht zur konkreten Führung der Aufsichtspflicht, sowie die Pflicht einzugreifen:

- Mit der Informationspflicht ist gemeint, dass die Aufsichtführenden ihre Anvertrauten über mögliche Gefahren informieren sowie Regeln für das richtige Verhalten aufstellen, weitergeben und Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung ankündigen und durchführen.
- Ferner besteht die Verpflichtung zur konkreten Führung der Aufsichtspflicht. Dies bedeutet, dass die Aufsichtführenden anwesend sind, sich vergewissern, ob Anweisungen verstanden und befolgt werden, Gefahrenquellen beseitigen sowie selbst keine Gefahrenquellen schaffen (Alkohol, Zigaretten, Überforderung, Unterbinden gefährlicher Spiele, etc.).

Wie intensiv die Aufsichtspflicht wahrgenommen werden muss, hängt insbesondere vom Alter der Kinder ab. Hierbei kann als Grundsatz gelten, dass Vorschulkinder in der Regel durchgehend beaufsichtigt werden müssen. Bei Grundschulkindern ist lediglich ein regelmäßiges Nachschauen erforderlich. Die Aufsichtführenden müssen eingreifen und angedrohte Konsequenzen durchführen, wenn Anweisungen missachtet werden. Zu den Folgen zählen beispielsweise die Wegnahme des Gegenstandes, der Ausschluss von der konkreten Maßnahme, Informationen an die Eltern, bis hin zum Abholen der Kinder durch die Eltern.

2.8 Evaluation

Eine Befragung der Kinder, Eltern sowie der Betreuungspersonen über das Angebot ist sinnvoll, um Verbesserungsvorschläge und Anregungen mit in die Planungen eines nächsten Kindermitbringtages einzubinden. Die Evaluation kann zum Beispiel mittels eines Fragebogens oder an einer Pinnwand erfolgen.

3 Der Kindermitbringtag bei der Stadt Nürnberg: Ein Beispiel

Die Stadt Nürnberg wirkt am Buß- und Betttag dem Betreuungseingpass der Eltern entgegen, indem sie als Arbeitgeberin Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ihrer Beschäftigten anbietet. Angeregt wurde der „Kindermitbringtag“ vom Bündnis für Familie Nürnberg.

Der Kindermitbringtag der Stadt Nürnberg fand im Jahr 2014 im Tiergarten Nürnberg statt. Nachfolgend sollen Planung und Durchführung eines Kindermitbringtages anhand dieses Beispiels näher dargestellt werden.

3.1 Zielgruppe

Das Angebot der Stadt Nürnberg richtet sich an Mitarbeiterkinder im Alter von sechs bis elf Jahren und ist für circa 60 Kinder ausgelegt.

3.2 Betreuungspersonen

Das Betreuungsteam setzt sich aus Kolleginnen und Kollegen des Personalamtes, des Bündnisses für Familie sowie aus Auszubildenden des zweiten Ausbildungsjahres zusammen.

Im Jahr 2014 waren am Kindermitbringtag 15 Betreuerinnen beteiligt, darunter zwei Mitarbeiterinnen und eine Praktikantin des Bündnisses für Familie, zwei Mitarbeiterinnen des Personalamtes sowie zehn Auszubildende.

Die Auszubildenden melden sich zum Kindermitbringtag freiwillig. Für die Zusammenstellung des Teams sind dennoch Kriterien ausschlaggebend wie zum Beispiel die Volljährigkeit, ein gewisses Verantwortungsbewusstsein und die Motivation, am Tag mitwirken zu wollen.

Die personelle Vielfalt des Betreuungsteams bewährte sich in den letzten drei Jahren gut.

3.3 Aufgabenverteilung

Seit der ersten Durchführung eines Kindermitbringtages bei der Stadt Nürnberg im Jahr 2012 hat sich eine klare Aufgabenverteilung herauskristallisiert: Die Mitarbeiterinnen des Personalamtes übernehmen die Anmeldung und das Bündnis für Familie ist für die Tagesplanung und Organisation verantwortlich. Des Weiteren fungieren die Auszubildenden als Betreuerinnen und Betreuer.

3.4 Zeitschiene

Vorbereitungstreffen zur Planung im Mai 2014:

Das erste Treffen fand direkt im Tiergarten Nürnberg statt, um diesen mit all den zur Verfügung ste-

henden Räumlichkeiten zu besichtigen und um die ersten Verpflichtungen als Betreuerinnen zu klären.

Vorankündigung der Veranstaltung im Juni 2014:

Im Intranet und durch einen Aushang in den Dienststellen wurde auf das Angebot des Kindermitbringtages hingewiesen, ohne auf Details in der Planung einzugehen.

Anmeldemöglichkeit Anfang September 2014:

Nach den Sommerferien wurde der Anmeldebogen (siehe Anhang 1) zusammen mit dem Programm veröffentlicht. Die Anmeldungen wurden vom Personalamt entgegengenommen und in einer Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Alter, einem Notfallkontakt sowie Einschränkungen oder Allergien festgehalten.

Letzte Abstimmung der Verantwortlichen im Oktober 2014:

Für die weitere Organisation wurde die Teilnehmerliste vom Personalamt ans Bündnis für Familie übergeben. Des Weiteren wurden Abstimmungen zur Öffentlichkeitsarbeit getroffen.

Vorbereitungstreffen zur Einweisung aller Betreuerinnen im Oktober 2014:

Etwa sechs Wochen vor der Durchführung des Kindermitbringtages fand das letzte Teamgespräch statt, bei dem der Tagesablauf, die jeweiligen Zuständigkeiten und Verpflichtungen der Betreuerinnen zum Thema gemacht wurden. Hier wurde nochmals auf die Aufsichtspflicht hingewiesen.

3.5 Organisation

- Absprachen und Verhandlungen mit dem Tiergartenleiter, dem Besitzer der Gaststätte und dem Bürgermeisteramt
- Buchung der Führung durch die Zooschule
- Besorgungen von Getränken, Obst und Materialien (zum Beispiel Malutensilien und Spiele)
- Gruppeneinteilung

Die Betreuerinnen und Kinder wurden vorab in drei Farbgruppen eingeteilt, sichtbar an den roten, blauen und gelben Schlüsselbändern der Namensschilder. Es wurde darauf geachtet, dass Geschwisterkinder in einer Gruppe zusammen bleiben. Daneben wurden Gruppen-Wünsche der Kinder noch direkt bei der Anmeldung berücksichtigt.

- Transport der Materialien zum Tiergarten

3.6 Kostenübernahme

Die Programmkosten wurden vom Personalamt und dem Bündnis für Familie gemeinsam getragen; beispielsweise die Arbeitsentschädigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zooschule. Das Bündnis für Familie übernahm die Materialkosten für die benötigten Gemeinschaftsspiele, Stifte und Schlüsselbänder. Die Eltern mussten lediglich für die Verpflegungskosten aufkommen. Der Eintritt in den Tiergarten war kostenlos.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Getreu dem Motto „Tue Gutes und rede darüber!“ trug das Bündnis für Familie den Kindermitbringtag in die Öffentlichkeit. Vor der Durchführung wurde eine Pressemitteilung herausgegeben und ein kurzer Beitrag im Radio ausgestrahlt. Nach der Durchführung wurde sowohl ein Bericht auf der Homepage des Bündnisses für Familie als auch Fotos auf der Facebook-Seite veröffentlicht. Des Weiteren berichtete eine Auszubildende über ihre Erfahrungen beim Kindermitbringtag.

3.8 Evaluation

Die Evaluation wurde mittels Fragebogen durchgeführt. Befragt wurden die teilnehmenden Kinder, ihre Eltern sowie die Betreuerinnen, um ein umfassendes Meinungsbild zu erhalten.

Die Fragebögen für Eltern und ihre Kinder wurden zusammen mit einem Informationsschreiben während der Abholung am Kindermitbringtag den Eltern ausgeteilt (siehe Anhang 2). Die Betreuerinnen wurden per E-Mail gebeten, den Fragebogen auszufüllen (siehe Anhang 3)

3.9. Hilfreiche Fragen

Zielgruppe

- Angebot nur für Schulkinder (z.B. 6 - 12 Jährige) oder auch für jüngere Kinder?
- Spricht das Programm jede Altersgruppe sowie Mädchen und Jungen an?

Verantwortliche/r und Partner

- Wer hält die Fäden in der Hand?
- Wer sind die Kooperationspartner bei Planung und Durchführung?
- Welche Partner - intern oder extern - werden gebraucht und wann werden diese in die Vorbereitung mit einbezogen?

Planungsbeginn

- Soll das Programm ein Halbtages- oder Ganztagesangebot sein?
- Ist es möglich, Bring- und Holzeiten als freundlichen Service für die Eltern einzubauen?
- Findet das Angebot an einen Ort oder dezentral statt?

Basisstation

- Wie kindersicher ist der Raum, was muss eventuell weggesperrt oder umgestellt werden?
- Gibt es eine Teeküche bzw. Platz für Getränke und Snacks?
- Wo sind Toiletten?
- Gibt es einen Erste-Hilfe-Kasten oder nehmen Sie ein Erste-Hilfe-Set mit?
- Falls einem Kind untermits übel wird oder es sich dringend ausruhen muss: Wo könnte das sein?

Verpflegung

- Werden Eltern gebeten, Pausenverpflegung und Getränke mitzugeben oder kann die Verpflegung für den ganzen Tag sichergestellt werden?
- Ist die Verpflegung umsonst oder gegen einen Unkostenbeitrag?
- Wo findet eine längere Mittagspause statt?
- Ist die Verpflegung auch für Vegetarier und Allergiker geeignet?

Kosten für ...

- Versicherungskosten?
- Essen und Getränke?
- Eintrittsgelder und Beschäftigungsmaterial?
- Honorare für Betreuerinnen und Betreuer?
- Fahrscheine?

4 Anhang

Anhang 1	Anmeldebogen
Anhang 2	Informationsschreiben und Evaluationsbögen für Kinder und Eltern
Anhang 3	Evaluationsbogen für Betreuerinnen

Anmeldung zum „Kindermitbringtag“ der Stadt Nürnberg am 19.11.2014

(Bitte pro Kind ein Anmeldeformular ausfüllen)



Stadt Nürnberg
Personalamt (PA/1)

z. H. Frau [REDACTED] bzw. Frau [REDACTED]
90403 Nürnberg

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Erziehungsberechtigte: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Dienststelle: _____ Telefonnummer dienstlich: _____

Notfallkontakt:

Name: _____ Telefonnummer: _____

Bemerkungen/Hinweise, wie Einschränkungen, Allergien

Mein/unser Kind benötigt Medikament/e. Ich/wir bitte/n daher Sorge dafür zu tragen, dass folgendes
Medikament zur angegebenen Uhrzeit eingenommen wird:

Name des Medikamentes: _____ Uhrzeit: _____ Uhr
_____ Uhr

Ich bin/wir sind mit der Veröffentlichung von Bildmaterial, auf dem mein/unser Kind in Zusammenhang mit
dem „Kindermitbringtag 2014“ zu sehen ist

- einverstanden.
 nicht einverstanden.

Ich/wir melde/n mein/unser Kind **verbindlich** für den „Kindermitbringtag“ an. Sollte mein/unser Kind am
19.11.2014 erkrankt sein, werde ich/werden wir dies bei [REDACTED] rückmelden.

Ich/wir werde/n mein/unser Kind rechtzeitig bis 8.00 Uhr zum Treffpunkt am Eingang des Tiergartens bringen
und dort in der Zeit von 16.15 Uhr bis 16.30 Uhr abholen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n: _____



IHRE MEINUNG IST UNS WICHTIG!

Kindermitbringtag der Stadt Nürnberg am 19. November 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum dritten Mal haben das Personalamt und das Bündnis für Familie der Stadt Nürnberg am Buß- und Betttag einen „Kindermitbringtag“ angeboten.

Nichts ist so gut, als dass es nicht noch verbessert werden kann! Deshalb würden wir uns freuen, eine kurze Rückmeldung von Ihnen und Ihrem Kind zu erhalten, wie die Planung, Organisation und Durchführung des diesjährigen Kindermitbringtages im Tiergarten Nürnberg angekommen sind.

Daraus können wir wichtige Anregungen gewinnen für die Organisation des nächsten Kindermitbringtages im Herbst 2015.

Bitte nehmen Sie sich mit Ihrem Kind ein paar Minuten Zeit, um den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und uns wieder zukommen zu lassen!

Selbstverständlich werden alle Fragebögen anonym ausgewertet, Sie brauchen also Ihren Namen nicht anzugeben.

Wir bitten darum, uns den Bogen bis zum Mittwoch, 03. Dezember 2014 zukommen zu lassen

- per Fax unter der Faxnummer 0911 – [REDACTED]
- per Mail unter [REDACTED] [@stadt.nuernberg.de](mailto:[REDACTED]@stadt.nuernberg.de)
oder
- über die Dienstpost an unsere Geschäftsstelle.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Betreuungsteam

FRAGEBOGEN ZUM KINDERMITBRINGTAG 2014

Für die Eltern

1) Wie haben Sie vom Angebot des „Kindermitbringtages“ erfahren?

- durch das Intranet der Stadt Nürnberg
- durch Kollegen oder Kolleginnen
- durch einen Aushang

2) Wie zufrieden waren Sie mit...?

	Bitte ankreuzen!				
	1	2	3	4	5
... der Organisation der Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... den Informationen vor der Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... der Betreuung während der Veranstaltung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... dem Programm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1 = sehr zufrieden 2 = zufrieden 3 = teils/ teils 4 = eher unzufrieden 5 = gar nicht zufrieden

3) Weitere Anmerkungen / Hinweise / Anregungen

.....

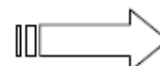
.....

.....

.....

!!! VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE !!!

BITTE WENDEN



FRAGEBOGEN ZUM KINDERMITBRINGTAG 2014

Für die Kinder

Kreuze bitte den Smiley an, der zeigt, wie zufrieden du bist.

- 1) Wie hat dir der Kindermittagtag insgesamt gefallen?



- 2) Wie zufrieden warst du mit dem Mittagessen?



- 3) Wie zufrieden warst du mit deinen Betreuerinnen?



Bitte beantworte noch folgende Fragen.

- 4) Gab es etwas, das du besonders gut fandest?

.....
.....
.....

- 5) Gab es etwas, das dich geärgert hat und das man anders machen sollte?

.....
.....
.....

- 6) Was magst du uns noch mitteilen?

.....
.....
.....

DANKE FÜR DEINE MITHILFE!

